



An den  
Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses  
Herrn Lars Nockemann  
im Hause

**Antrag zu TOP 1 der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 09.02.2017**

Sehr geehrter Herr Nockemann,

zur o.g. Sitzung stellen wir folgenden Antrag:

**Beschluss:**

Die im Rahmen des gemeinsamen Lernens gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 SchulG auf 25 begrenzte Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschule Ubbedissen wird für das Schuljahr 2017/18 im Rahmen der gesetzlichen Klassenbildungswerte bedarfsgerecht heraufgesetzt.

**Begründung:**

Die Grundschule Ubbedissen hat zum Schuljahr 2017/18 einen Anmeldeüberhang von ca. 15 Schülerinnen und Schülern. Für einige davon aus dem Ortsteil Lämershagen, ist die Grundschule Ubbedissen die der Wohnung nächstgelegene Schule, an der im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht. Zur Realisierung dieses Aufnahmeanspruchs soll die Klassenfrequenz der Eingangsklassen einmalig auf die für eine dreizügige Schule nach § 6a der AVO-RL zulässige Zahl von bis zu 81 Schülerinnen und Schüler heraufgesetzt werden.

gez.

Thomas Wandersleb  
SPD-Fraktion

Gerd-Peter Grün  
Bündnis90/DIE GRÜNEN

Gordana Rammert  
BürgerNähe/PIRATEN

Barbara Schmidt  
Die Linke

Bielefeld, 09.02.2017